

PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

die Organisation dem Veranstalter

Veranstaltung

**Niklauspokal – Nationaler Animations-
Wettkampf im Schüler-Kunstradfahren**

Präambel

Im Jahre 1979 haben der ATB – Kunstradfahrer Hombrechtikon den Niklaus-Pokal ins Leben gerufen. Er wurde im Zweijahresturnus in den ungeraden Jahren in Hombrechtikon und später in Oetwil am See durchgeführt. Anfänglich genügte für die Austragung eine Fahrfläche an einem Tag. Bald einmal entwickelten sich das Interesse und die Beteiligung beinahe explosionsartig.

In den geraden Jahren wurde der Anlass durch den VMC Rheineck und später durch den ATB Romanshorn ausgerichtet. Seit 2001 findet der Wettkampf nun nicht mehr an den gewohnten Orten statt. Er wird alljährlich neu ausgeschrieben und durch die Wettkampfkommision Kunstrad von Swiss Cycling vergeben.

Inzwischen haben die Fachleute erkannt, dass der Niklaus-Pokal ein wichtiger Eckpfeiler der Nachwuchsförderung ist und seine Animationswirkung nicht mehr wegzudenken ist. Darum wurde dieser beliebte Wettbewerb jahrelang durch den ATB subventioniert.

Swiss Indoor- & Unicycling wurde 2019 gegründet und ist Swiss Cycling (SC) als nationaler Dachverband für alle Radsportdisziplinen angegliedert. SC ist Mitglied des Schweizerischen Olympischen Verbandes (Swiss Olympic), der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC). Die SIUC ist der Meinung, dass der Niklaus-Pokal weiterhin seinen Animations-Charakter behalten muss und soll auch in Zukunft nicht von seinem Zweck entfremdet werden. Darum empfehlen wir den Organisatoren die nachfolgende Check-Liste mit den gewohnheitsrechtlichen Richtlinien und den davon abhängigen Subventionsvorgaben zu berücksichtigen.

1 Vertragsinhalt

Die Ausrichtung des Niklauspokals in den Schüler-Disziplinen im Kunstradfahren der Kategorien 1er, 2er, 4er und 6er wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2 Modalitäten

- 2.1 Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling und des SIUC. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.
- 2.2 Für die Teilnahme an diesem Animations-Wettkampf **wird keine Lizenz benötigt**.
- 2.3 Die Wettkampfstätte soll einerseits eine faire Konkurrenz ermöglichen und andererseits auch eine vorweihnachtliche Ambiance ausstrahlen.
- 2.4 Ein fachkundiger Niklaus der an der Siegerehrung die Leistungen kommentiert, kann viel zu einer festlichen Stimmung beitragen. Der Kreativität für eine feierliche Rangverkündigung mit Einmarsch sind jedoch keine Grenzen gesetzt.

- 2.5 Wichtig: Die Kategorieneinteilung erfolgt bereits aufgrund der neuen Wettkampfsaison, da die Resultate zur Qualifikation des Swiss Cups und Schweizermeisterschaft des folgenden Jahres zählen.

3 Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

Niklauspokal 20xx im Kunstradfahren

4 Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC zusammenzuarbeiten. Von der Fachkommission Hallenradsport bezeichnete verantwortlicher Sachbearbeiter:

Nadia Schäffler

E-Mail nadia.schaeffler@swiss-iuc.ch

Das Sekretariat wird geführt von:

Swiss Indoor-& Unicycling

Farbhofstrasse 21

8048 Zürich

E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 Marketing und Promotion

- 4.2.1 Der Veranstalter darf den Niklauspokal mit Werbung promovieren und muss die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC Logo verwenden.
- 4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung den Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.
- 4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.
- 4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.

4.3 Finanzen

- 4.3.1 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.
- 4.3.2 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.

4.3.3 Die Startgelder gehen an den Veranstalter. Der Einladung/Ausschreibung ist unbedingt ein entsprechender Einzahlungsschein beizulegen, bzw. die IBAN-Nr. vermerkt werden.

4.3.4 Die gesamte Organisation inkl. der Preise sowie die Kommissärs-Spesen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Kommissärs-Spesen werden wie folgt berechnet:

Taggeld CHF 45.00

Reisespesen ½-Tax SBB (2. Klasse)

4.4 Preise/Gaben durch den Veranstalter zu entrichten

4.4.1 Jede Fahrerin und jeder Fahrer erhält einen Chlaus-Sack.

4.4.2 Zusätzlich werden folgende Spezialpreise abgegeben:

Einer : Rang 1 – 3 je 1 in der Grösse abgestuften Pokal

Zweier : Rang 1 – 3 je 2 in der Grösse abgestufte Pokale

Vierer : Rang 1 – 3 je 4 kleine Pokale

Sechser: Rang 1 – 3 je 6 kleine Pokale

4.4.3 In jeder 1er-Kategorie gibt es einen Schönfahrer-Preis. (Dafür müssen aber mindestens 12 Übungen gefahren worden sein)

4.4.4 Fahrerinnen und Fahrer die in mehreren Disziplinen gestartet sind, erhalten für diese weiteren Auftritte eine weihnächtliche Naturalgabe (z.B. Biber, Grittibänz, Schokolade usw.)

4.4.5 Pokal-Sponsoren und Gaben-Spender sollten möglichst im lokalen Bereich gesucht werden.

4.5 Platzorganisation

- Genügend Wettkampfflächen in guter Qualität (Holzboden beispielsweise Parkettboden oder flächenelastischer Hallenboden), mit Abmessungen und Zeichnung gemäss dem internationalen Reglement Kunstfahren
- Allenfalls eine Einfahrfläche in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampffläche
- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (7 Plätze pro Kunstradfahrerfläche) an einer Fahrflächenlängsseite
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- CD-Gerät und CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, Anschluss für Handys, elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik.
- Ein Link zu der aktuellen Kürmusik Datei kann bei wettkampfkommision-kunstrad@swiss-iuc.ch angefordert werden.
- Stromanschlüsse für die elektronische Wertung
- Eine Leinwand oder eine helle, möglichst abgedunkelte Wand (mindestens 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten drei Ränge

Personelles

- 1 Speaker/DJ

4.6 **Verpflegung**

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre.
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- In der Wettkampfhalle ist das Rauchverbot durchzusetzen.
- Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.

4.7 **Sanität**

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

4.8 **Versicherungen**

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

5 **Leistungen von SIUC**

- Aufnahme in den nationalen Kalender
- Ausschreibung auf der Homepage von SIUC
- Publikation der Resultate auf der Homepage von SIUC

5.1 **Leistungen des Sachbearbeiters/Sekretariats Wettkampfkommision Kunstrad**

- Meldung an SIUC
- Versand der Ausschreibungs- und Informationsunterlagen
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erstellen der Startlisten
- Versand der Startlisten an den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf
- Koordination und Aufgebot der Funktionäre sowie deren Entschädigung
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem und dessen Entschädigung
- Frühzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Schweizer Verbandsfunktionäre, welche als Ehrengäste einzuladen sind, für den Versand der Programme
- Stellt die Startliste zur Publikation auf der Homepage www.swiss-siuc.ch bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf zu

5.2 **Elektronische Wertung**

Der Niklauspokal elektronisch gewertet. Die Wettkampfkommision Kunstrad ist verpflichtet, eine elektronische Wertung sowie einen Systembetreuer zur Verfügung zu stellen.

5.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung während des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet sind.

6 Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind folgende Schweizer Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen (die aktuelle Liste wird durch das Sekretariat zur Verfügung gestellt):

- Verbandspräsident SIUC
- Geschäftsführung SIUC
- Vorstand SIUC
- Wettkampfkommision Kunstrad
- Trainer Kaderteam Kunstrad
- Trainer Kaderteam Radball

7 Diverses

SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.